

AUSSCHREIBUNG

ZUR 2. NATIONALEN DMV-STERNFAHRT NACH WANGEN IM ALLGÄU VOM 08.09.2017 BIS 10.09.2017

1. Veranstalter und Veranstaltung

Die DMV Landesgruppe Baden-Württemberg veranstaltet im Auftrag der DMV-Tourensportabteilung in der Zeit vom 08.09.2017 bis 10.09.2017 eine Sternfahrt unter der Bezeichnung:

2. DMV LG BW Sternfahrt

Diese Veranstaltung hat rein touristischen Charakter und ist vom Tourensport-Referenten des DMV am unter der Register-Nr. ...03/17...genehmigt worden.

2. Teilnahme

- **Teilnahme an einzelnen Sternfahrten für jedermann:** Clubmitglieder und Einzelpersonen.
Zugelassene Fahrzeuge: **Pkw** und **Motorräder** (Gespanne, Roller, Mopeds).
- Wertung für die **DMV-Tourensport-Meisterschaft** gemäß den Ausführungsbestimmungen: nur für Mitglieder eines deutschen Motorsportverbands und Inhaber eines gültigen grünen DMV-Tourensportausweises (→ DMV-Tourensportabtlg.); Auto oder Motorrad.
- Wertung für die **Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft** gemäß den Bestimmungen für die Deutsche Motorrad-Tourensportmeisterschaft: Motorradfahrer/-beifahrer mit gültigem gelben Motorrad-Tourensportausweis (→ DMV-Tourensportabtlg.)

3. Nenngeld und Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt für Erwachsene (Fahrer/Beifahrer) je 20,00 **Euro**,

für Jugendliche bis 18 Jahre je 0,00 **Euro**

und ist zugleich mit der Absendung der Nennung zu überweisen.

Die Nennbestätigung erfolgt erst nach Vorlage des Nennformulars und Eingang des Nenngeldes. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird auf keinen Fall zurückerstattet.

Die Nennungen sind zu richten an:

Walter Kirschenmann, Herwegstraße 1, 72336 Balingen

Telefonnummer: 07433/276592

E-Mail: schatzmeister@dmv-lq-bw.de

Eine Prüfung und evtl. Korrektur der auf dem Nennformular angegebenen Entfernungen (Straßenkilometer vom Sitz des Clubs bzw. vom Wohnort des Fahrers bis zum Ziel) behält sich der Veranstalter vor.

→ Nennschluss: 01. Juli 2017

Im Nenngeld sind inbegriffen:

Kameradschaftsabend am Freitag
Sternfahrerfest am Samstagabend mit Siegerehrung
Evtl. Zugaben des Veranstalters

4. Quartiere und Camping

Zur rechtzeitigen Buchung der Quartiere folgendes beachten:

**spätestens bis zum 01. Juli 2017 bei der DMV LG BW Sieglinde Kirschenmann melden
und an die unter Punkt 5 genannte Bankverbindung Vorauszahlen.**

Nach diesem Termin werden die Zimmer wieder freigegeben. Für Reservierungen nach Nennschluss wird keine Garantie übernommen. Quartiere, die reserviert und nicht belegt werden - gleich aus welchem Grund, aber auch nicht rechtzeitig abbestellt wurden, müssen in jedem Fall bezahlt werden und werden nicht rückerstattet.

Für **Camper** gibt es **einen kostenlosen Stellplatz direkt am Hotel (leider ohne Strom, aber mit Kostenloser Duschköglichkeit im Hotel).**

5. Bankverbindung

Kontoinhaber: Deutscher Motorsportverband Landesgruppe Baden-Württemberg
Bei der Onstmettinger Bank

IBAN: DE67 6536 1989 0010 0210 00

6. Zielkontrolle

Die Zielkontrolle der Veranstaltung befindet sich in **Wangen im JUFA Sporthotel, Max-Fischer-Str. 4** (rotweißen DMV-Pfeilen ausgeschildert).

Öffnungszeiten:

Freitag, 08.09.2017			17.30 h - 19.30 h
Samstag, 09.09.2017	10.00 h - 12.00 h	und	15.00 h - 17.00 h

Um in Wertung zu kommen, müssen die Fahrer mit ihren Fahrzeugen und den gemeldeten Beifahrern einzeln das Ziel durchfahren. Jedes Fahrzeug darf nur **einmal** die Zielkontrolle passieren.

7. Start und Reiseweg

Startort für alle Teilnehmer ist der Sitz des Clubs oder der Wohnort des Fahrers, gemäß der Satzung der Tourensportabteilung, Art. 4c. Startzeit und Reiseweg können von den Teilnehmern beliebig gewählt werden.

8. Wertung

Gewertet wird einmal die **kürzeste Entfernung** in Kilometern auf Bundesstraßen und Autobahnen vom Sitz des Clubs bzw. Wohnort des Fahrers bis zum Ziel. Zusätzlich können die Teilnehmer oder Clubs, die ordnungsgemäß vorgenannt haben, die auf dem Nennformular angegebenen **Scheitelpunkte** anfahren, aber nur der Reihenfolge nach, von links nach rechts. Für diese Fahrer wird die Entfernung über die angefahrenen Scheitelpunkte zur Zielkontrolle gewertet. Differenzen von plus/minus 30 km müssen anerkannt werden.

In die Clubwertung kommen nur Clubs, die mit mindestens 3 Fahrzeugen das Ziel erreichen.

Pro Fahrzeug werden maximal so viele Beifahrer gewertet, wie es dem Fahrzeugtyp entspricht (höchstens 8 Beifahrer im Kleinbus). Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Teilnehmer zur Vorlage des Verbandsausweises und des Führerscheins zu ersuchen. Pro gefahrenen Kilometer erhält der Fahrer einen Punkt und der Beifahrer die Hälfte.

9. Preise

Es werden an mindestens 30 Prozent der in Wertung gekommenen Clubs Pokale vergeben: Clubwertung, Fahrerwertung, Beifahrerwertung, gesonderte Motorrad-Clubwertung, MSJ-Wertung, sowie ein Sonderpreis für den Club mit der größten Gesamtbeteiligung. Eine weitere Vergabe von Pokalen behält sich der Veranstalter vor. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.

10. Delegierten- und Jurysitzung

Jeder Club, der zur Veranstaltung drei oder mehr Fahrzeuge entsendet, ist verpflichtet, dem Veranstalter bis zum Nennschluss einen offiziellen Delegierten zu benennen. Dieser Delegierte hat die Aufgabe, während der Veranstaltung für die Teilnehmer seines Clubs in allen Teilen zu sorgen und bei evtl. Erfordernissen mit der Sternfahrtleitung Kontakt aufzunehmen. Er nimmt außerdem als Vertreter seines Clubs an der Jurysitzung teil und bestätigt nach Prüfung der Ergebnisse seines Clubs mit seiner Unterschrift deren Richtigkeit.

11. Delegierten-Empfang

Der Delegierten (wird noch bekannt gegeben). Hier findet im Regelfall auch anschließend die Jurysitzung statt. Daran nehmen teil

1. der Vorsitzende des veranstaltenden Clubs
2. der Leiter des Wertungsausschusses
3. die Delegierten der teilnehmenden Clubs
4. der Beauftragte des DMV
5. ein Vertreter der Einzelfahrer, der jeweils zu bestimmen ist.

12. Proteste

Proteste sind nur bei Anwesenheit in der Jurysitzung unter gleichzeitiger Einzahlung einer Protestgebühr von 50 Euro möglich. Die durch Delegierte bereits unterschrieben anerkannten Ergebnisse können nicht mehr Gegenstand eines Protestes sein. Die endgültige und unwiderrufliche Entscheidung über Proteste obliegt dem Schiedsgericht, das sich aus dem Tourensport-Referenten des DMV oder einem persönlichen Beauftragten, sowie zwei Mitgliedern des DMV, die vom Veranstalter bestimmt werden, zusammensetzt. Bei Anerkennung des Protestes wird der eingezahlte Betrag von 50 Euro zurückgezahlt, bei Ablehnung des Protestes entfällt die Rückzahlung zugunsten der DMV-Tourensportabteilung.

13. Haftung des Veranstalters

Jeder Teilnehmer fährt in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Der DMV und seine Beauftragten sowie der Veranstalter lehnen jede Haftung für Schäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Die Einhaltung der Verkehrsvorschriften wird jedem Teilnehmer zur Pflicht gemacht.

14. Allgemeines

Der Veranstalter kann diese Veranstaltung aus zwingenden Gründen zeitlich verlegen oder absagen. Die Nennelder werden in diesen Fällen ohne Abzug erstattet.

15. Sonstiges

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bedingungen der Ausschreibung und den gegebenenfalls vorhandenen Sonderbedingungen. Nennungen sind **nur** auf den vorgeschriebenen Nennformularen abzugeben.

07.01.2017

Ort, Datum

Genehmigt unter Register-Nr. _03/17_
DMV-Tourensport-Referent

gez. Jenny Udem
(Jenny Udem)



Vornennung Nr. _____

Start Nr.: _____



Walter Kirschenmann
Herweghstraße 1
72336 Balingen

Entfernung

direkt _____ km

Entfernung über

Scheitelpunkt: _____ km

Mitglieds Nr. _____

Fahrer Name / Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Club / Einzelfahrer

KFZ Auto
 Motorrad

Amtl. Kennz.: _____

Unterschrift

Busfahrt: ja nein

Inkl. Brennerei und Käsküche

Beifahrer Name / Vorname Nr.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Beifahrer MSJ Name / Vorname DMV Nr.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Camping: ja nein

Diese Nennung ist an den veranstaltenden Club mit Nenngeld zu überweisen. Mit der Angabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und Ergänzungsbestimmungen an.

Scheitelpunkt	Scheitelpunkt	Hotel	Busfahrt, inkl. Brennerei u. Käsküche Pro Person 30,- €
Datum Zeit	Datum Zeit		



Landesgruppe Baden-Württemberg e.V.

Sternfahrt nach Wangen im Allgäu

Von Freitag, 08. September 2017 bis
Sonntag, 10. September 2017



Übernachtungen:

im Jufa-Hotel, Max-Fischer-Str. 4, 88239 Wangen

20 x Doppelzimmer für zwei Nächte zum Preis von 59,- € pro Person

2 x Einzelzimmer für zwei Nächte zum Preis von 74,- €

Kurtaxe 1,60 € pro Nacht, pro Person

Die Preise gelten alle mit Frühstücksbüffet.

Das Abendessen im Rahmen der Halbpension kostet pro Person 12,50 € und ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.
(das Abendessen kann auch für Camper die am Kameradschaftsabend teilnehmen gebucht werden)
Die Zimmer sind mit Dusche/WC, WLAN und teilweise Balkon ausgestattet.

Im Hotel gibt es Sauna, großen Wellnessbereich und gemütliche Sonnterrasse.



Buchungen:

Zur rechtzeitigen Buchung der Quartiere folgendes beachten:

**spätestens bis zum 01. Juli 2017 bei der DMV LG BW Sieglinde Kirschenmann melden
und an die genannte Bankverbindung Vorauszahlen.**

Nach diesem Termin werden die Zimmer wieder freigegeben. Für Reservierungen nach dem Nennschluss wird keine Garantie übernommen. Quartiere, die reserviert und nicht belegt werden - gleich aus welchem Grund, aber auch nicht rechtzeitig abbestellt wurden, müssen in jedem Fall bezahlt werden und werden nicht rückerstattet.

Kontoinhaber: Deutscher Motorsportverband Landesgruppe Baden-Württemberg
Bei der Onstmettinger Bank

IBAN: DE67 6536 1989 0010 0210 00

Campingplatz:

Teilnehmer die mit dem Wohnmobil / Wohnwagen anreisen, können kostenfrei auf dem Parkplatz neben dem Hotel (Ecke Kunstrasenstadion/Tennisclub) parken. Gegen eine Gebühr von 10,00 € können Camper am Frühstück teilnehmen.

Programm:

Freitag:

19:00 Uhr gemütlicher Kameradschaftsabend im Hotel

Samstag:

9:00 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Hotel zur Käsküche nach Isni mit Betriebsbegehung und anschließender Käseverkostung (Einkaufen kann man auch)

11:30 Uhr Fahrt Richtung Allgäu Brennerei in Sulzberg mit Brennereibesichtigung mit Verkostung und kleinem Imbiss

14:00 Uhr Rückfahrt nach Wangen „City-Mitte“ dort Zeit zur freien Verfügung, Kaffee trinken und Städtebesichtigung

Bitte um Rückmeldung bis 01. Juli 2017, welche Personen Interesse an dieser Tourensportveranstaltung haben.

Rückmeldung an:

Walter Kirschenmann, Herweghstraße 1, 72336 Balingen

Telefonnummer: 07433/276592

E-Mail: schatzmeister@dmv-lg-bw.de

Ziele in der Umgebung:

- Fidelisbäck / über 500 Jahre alte Bäckerei und Gastwirtschaft in Wangen
- Historische Altstadt Wangen
- Ravensburger Spieleland
- Bodensee und Umgebung (Friedrichshafen Dornier u. Zeppelin Museum, Insel Mainau, Pfahlbauten)
- Pfänder (Aussichtsberg am Bodensee)
- Skywalk Allgäu (Baumwipfelpfad)